## ZBB 1999, 47

BGB §§ 670, 675, 677; AGBG §§ 8, 9, 13

Inhaltskontrolle von Preisnebenabreden eines Kreditinstituts

OLG Düsseldorf, Urt. v. 29.07.1998 - 6 U 205/97, BB 1999, 124

## Leitsätze:

- 1. Entgeltklauseln im Preisverzeichnis einer Sparkasse, auf die in № 17 Abs. 2 Satz 2 AGB-SpK Bezug genommen wird und die Entgelte für die Bearbeitung und anschließende Überwachung von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen festlegen, sind Preisnebenabreden, die an §§ 9–11 AGBG zu messen sind.
- 2. Die Berechnung eines Entgelts für die Bearbeitung und Überwachung von Pfändungsmaßnahmen gegenüber dem Sparkassenkunden ist nach § 9 AGBG unwirksam.